

der vorgregorianischen Periode gezählt zu werden. Vor allem die Zeit Heinrichs II. wird in seiner Gestalt lebendig. Die Züge, die den Episkopat des frühen 11. Jh.s charakterisieren, sind in dem kirchlich wie volkhaft mit Frankreich verflochtenen westlichsten Reichsbistum besonders stark ausgeprägt und gewinnen eine eigene Note. Die kirchliche und politische Gedankenwelt, in der Bischof Gerhard lebte, hat sogar einen literarischen Niederschlag gefunden. Wie er die Aufzeichnung einer Vita des hl. Gaugerich veranlaßte¹⁾, so beauftragte er auch einen seiner Kleriker, die Bischofsgeschichte von Cambrai darzustellen, und aus diesen *Gesta episcoporum Cameracensium* spricht Gerhards Geist. Ein sehr lebendiges Bewußtsein der Verbundenheit mit dem Reiche kommt darin zum Ausdruck, wogegen sich in dem erbitterten Kampfe mit der nach Westen orientierten lokalen Aristokratie eine Frontstellung gegen Frankreich gebildet hat: den *'indisciplinati mores Karlensium'* wird die *'Lothariensis solertia'*²⁾ gegenübergestellt. Gewiß dürfen wir dem 11. Jh. keinen tiefgreifenden deutsch-französischen Gegensatz unterscheiden, der das politische Geschehen beherrscht hätte, es ist vielmehr eine der friedlichsten Perioden im Verhältnis der beiden Staaten zueinander, und doch erweist die Rolle Cambrais in der Geschichte Niederlothringens, daß die Grenzlande selbst in solcher Zeit ein politisches Spannungsfeld bildeten. Um so fester war das Band, das den Bischof mit der Reichsgewalt verknüpfte. Mit der Herrschaft des Kaisers über die Reichskirche, die wir meist nur als Stütze der Zentralgewalt zu werten pflegen, stand und fiel auf der andern Seite die Unabhängigkeit und das Eigenleben mancher Bistümer: der Investiturstreit, der die Vormachtstellung des Kaisers im niederlothringischen Raum entscheidend schwächte, machte das Reichsbistum Cambrai weithin zum Spielball der Territorialpolitik. So ist die Cambraier Chronik für uns ein eindrucksvolles Denkmal jener noch unproblematischen Zeit, der die Kirchenhoheit des Kaisers ein so selbstverständliches Prinzip war, daß der Träger der Krone in den Ruf der Heiligkeit kommen

¹⁾ Gesta 1, 77. Vgl. Krusch im NA. 16, 227. Ausgabe der Vita Gaugerici in SS. rer. Merov. 3, 649 ff.

²⁾ Gesta 3, 2.